



Solothurn, im Juni 2020

Verantwortungsübernahme-Bestätigung zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner, werte Angehörige

Gemäss der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes Kanton Solothurn vom 18. Juni 2020 und den damit verbundenen Lockerungsmassnahmen für die Altersinstitutionen dürfen sich die Bewohnenden wieder ausserhalb des Areals der Institutionen aufhalten.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Sollten grippeähnliche Symptome (Atembeschwerden, Fieber, Husten, Geschmacksverlust usw.) bei Ihnen oder dem Bewohner/der Bewohnerin auftreten, ist ein «Ausgang» verständlicherweise nicht gestattet.
- Die Schutz- und Hygienemassnahmen müssen stets umgesetzt werden. Wir geben jedem Bewohnenden eine persönliche FFP2-Maske sowie ein kleines Fläschchen Desinfektionsmittel ab. Diese Schutzmaterialien können jederzeit erneuert respektive aufgefüllt werden.
- Zu vermeiden sind stark frequentierte Örtlichkeiten.
- Bitte informieren Sie vor dem «Ausgang» und bei der Rückkehr immer die Pflege. Dabei werden unsere Bewohnenden nochmals auf die wichtigsten Schutz- und Hygienemassnahmen hingewiesen.
- Falls die Schutz- und Hygienemassnahmen im Rahmen von externen Aufenthalten nicht gewährleistet werden können, tragen die betroffenen Bewohnenden während 10 Tagen nach ihrer Rückkehr auf dem Areal der Alters- und Pflegeheime Thüringenhaus & St. Katharinen eine Schutzmaske. Diese Pflicht gilt nicht in Bezug auf den Aufenthalt im Einzelzimmer sowie beim Essen und Trinken.

Vielen Dank für Ihren umsichtigen Umgang sowie das Verständnis für diese Lockerungsmassnahmen.

Herzliche Grüsse

Pascal Vonaesch
Heimleiter

Verena Abegglen
Leiterin Pflege und Betreuung

Für einen Aufenthalt ausserhalb der Institution bestätige ich als Bewohner/-in, die Verantwortung für das Einhalten der Schutz- und Hygienemassnahmen zu tragen.

Solothurn, _____

Name, Vorname und Unterschrift BW

Für einen Aufenthalt ausserhalb der Institution bestätige ich als Begleitperson (vor allem auch bei nicht urteilsfähigen BW), die Verantwortung für das Einhalten der Schutz- und Hygienemassnahmen zu tragen.

Solothurn, _____

Name, Vorname und Unterschrift Begleitung

Zu Bewohnerin/Bewohner
